

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

74. Stück

Inhalt

635. Curriculum für das **Bachelorstudium Soziologie** an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 04.03.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Soziologie
an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Soziologie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Soziologie dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Sozialwissenschaften und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Soziologie erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Inhalten, Theorien und Methoden der Soziologie.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein auf dem generellen Sekundarstufen-Wissen aufbauendes Wissen aus Soziologie, welches an neueste Erkenntnisse aus dem Fach anknüpft.
- (3) Das Ziel des Bachelorstudiums Soziologie ist das Erlangen einer wissenschaftlich fundierten, theorie- und methodengestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine Reihe von fachlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere:
 - fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der soziologischen Theorie. Absolventinnen und Absolventen können die gängigsten soziologischen Theorien beschreiben, vergleichen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.
 - fortgeschrittene methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der empirischen Sozialforschung. Absolventinnen und Absolventen können die gängigsten qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung beschreiben, vergleichen, anwenden und miteinander kombinieren.
 - die Kompetenz, theoretische, methodologische und empirische Perspektiven miteinander zu verknüpfen und auf dieser Basis soziologische Forschungsprojekte eigenverantwortlich durchzuführen.
 - fortgeschrittene Fachkenntnisse zu Geschlechterforschung, Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften, Wandel sozialer Institutionen, interpretativer Soziologie und Kulturanalyse, Agrar- und Regionalsoziologie sowie weiterer ausgewählter Themenbereiche der Soziologie. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, fachliche Fragen aus diesen Bereichen theoretisch reflektiert, methodisch korrekt und selbstständig zu beantworten. Sie können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen aus diesen Fachbereichen zielgruppenorientiert vermitteln.
 - die Kompetenz, selbstständig Lernaktivitäten zu setzen, um ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen weiterzuentwickeln. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf Gelerntes zurückzugreifen und ihre Kompetenzen auf innovative (neue und kreative) Weise zu nutzen, um neue Situationen zu verstehen.
- (4) Das Bachelorstudium Soziologie fördert über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch überfachliche Kompetenzen. Hierzu zählen:
 - kognitive, affektive und verhaltensbezogene Kompetenzen, die die Studierenden dazu in die Lage versetzen, in unterschiedlichen kulturellen Kontexten erfolgreich zu interagieren und zu kommunizieren.
 - die Kompetenz, in einem Team erfolgreich zu interagieren.
 - die Kompetenz, sich mit dem Handeln von Kolleginnen und Kollegen verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, konstruktives Feedback zu geben und zur Entwicklung ihrer Potenziale beizutragen.

- die Kompetenz, ihre Ideen mündlich und/oder schriftlich zielgruppenorientiert auszudrücken, Daten methodisch korrekt aufzubereiten und zu verwenden und schriftliche Arbeiten im Einklang mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu verfassen.
 - wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung.
 - die Kompetenz, die sich aus Quellen ergebenden Sachverhalte kritisch, sachlich und übersichtlich darzustellen und die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung kritisch zu hinterfragen.
- (5) Das Bachelorstudium Soziologie bereitet auf verschiedene Berufsfelder vor. Die Absolventinnen und Absolventen sind insbesondere in der Lage:
- planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen mit sozialwissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkten tätig zu werden.
 - planend, analysierend und beratend in Einrichtungen ohne expliziten sozialwissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkt tätig zu werden. Dies betrifft berufliche und freiberufliche Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größen und Branchen, in öffentlichen Verwaltungen, nicht-staatlichen Organisationen, Verbänden, Kammern und Interessenvertretungen, im Sozial- und Gesundheitswesen, im Bildungs- und Weiterbildungsbereich, in Freizeit- und Kultureinrichtungen, in Medien sowie Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen.
 - Vorschläge für Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu entwickeln und umzusetzen bzw. diese Umsetzung zu begleiten. Sie können dazu beitragen, praktische Probleme in komplexen Entscheidungssituationen zu bewältigen.
 - Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.
- (6) Das Bachelorstudium Soziologie qualifiziert zur Aufnahme eines vertiefenden bzw. ergänzenden wissenschaftlichen Masterstudiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Soziologie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
1. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Teilungszahl: 25.
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 35.
 3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 35 bzw. 25 für das Seminar mit Bachelorarbeit.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 35.

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls (PM) ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls (WM) ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie (PM 1 lit. a, 2 SSt, 5 ECTS-AP),
 2. VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft (PM 1 lit. b, 2 SSt, 5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 150 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Soziologische Perspektiven und Denkweisen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 1: Einführung in die Soziologie	2	5
b.	VO Soziologische Perspektiven und Denkweisen 2: Themen der Gegenwartsgesellschaft	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Unterschiede zwischen dem soziologischen Blick und Alltagsperspektiven auf soziale Phänomene benennen. Sie sind in der Lage, soziologisches Grundlagenwissen schriftlich wiederzugeben. Sie können grundlegende soziologische Fragestellungen, Erkenntnisstrategien und Begriffe beschreiben, bewerten und anhand kleiner alltagsweltlicher Fallbeispiele exemplarisch anwenden. ad b.: Die Studierende können aktuelle kulturelle, ökonomische und politische Entwicklungen mit grundlegenden Strukturmerkmalen der Gegenwartsgesellschaft in Zusammenhang bringen und dadurch Ansatzpunkte für ihre kritische Bewertung identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in das soziologische Arbeiten	SSt	ECTS-AP
	PS Wissenschaftliches Arbeiten in der Soziologie	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können soziologische Problemstellungen erfassen, Forschungsfragen eingrenzen, Hypothesen bzw. Heuristiken bilden, die zur Bearbeitung nötige Literatur erschließen und korrekt zitieren. Weiters sind sie befähigt, diese Kompetenzen in einer schriftlichen Arbeit anzuwenden, in der sie zentrale Argumente der Debatte zu ihrem Forschungsgegenstand wiedergeben und eine eigenständige Argumentation entwickeln. Sie sind in der Lage, schriftliche Arbeiten im Einklang mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu verfassen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die empirische Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
b.	PS Einführung in die empirische Sozialforschung	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen die Grundlagen und Charakteristiken empirischer Forschung, können die wichtigsten qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden dem jeweiligen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Hintergrund zuordnen und können entscheiden, welche Forschungsfragen welche Methoden erfordern. Die Studierenden verstehen die Mechanismen und Entscheidungsprozesse der unterschiedlichen Methoden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, vorliegende empirische Studien kritisch zu bewerten und erste Phasen eines Forschungsablaufes (Formulierung einer Forschungsfrage, Datenerhebung, Methodenreflexion) qualitativ und/oder quantitativ oder mittels Methodentriangulation selbstständig durchzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Quantitative Sozialforschung und Grundlagen der Statistik	SSt	ECTS-AP
	VU Quantitative Sozialforschung und Grundlagen der Statistik	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind mit den gängigsten Methoden der Deskriptiv- und Inferenzstatistik vertraut und können dieses Wissen für die Beantwortung soziologischer Fragestellungen nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, deskriptive, uni- und bivariate Datenanalysen selbständig mit einer Statistiksoftware durchzuführen, die Ergebnisse soziologisch sinnvoll zu interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in Forschungsberichten und Präsentationen darzustellen. Die Studierenden sind befähigt, amtliche Statistiken und sozialwissenschaftliche Daten in Datenarchiven zu nutzen und kritisch zu rezipieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

5.	Pflichtmodul: Qualitative Sozialforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Qualitative Sozialforschung	2	5
b.	SE Angewandte qualitative Methoden	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Methoden qualitativer Sozialforschung auf einem fortgeschrittenen Niveau beschreiben, vergleichen und die für eine konkrete soziologische Fragestellung geeignete qualitative Methode auswählen. Sie kennen die methodologischen Voraussetzungen dieser Methoden und die Gütekriterien, die damit verbunden sind. Sie sind in der Lage, sich weitere Methoden qualitativer Sozialforschung selbstständig zu erarbeiten und die fachspezifischen Zusammenhänge zwischen Theorie, Methoden und Empirie zu identifizieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, einen exemplarischen Zugang zur qualitativen Sozialforschung eigenständig anzuwenden (z.B. Ethnografie, Narrationsanalyse, Situationsanalyse oder Expertinneninterviews). Sie können ein qualitatives Forschungsdesign eigenständig entwerfen, qualitative Daten methodisch korrekt produzieren und analysieren und die Ergebnisse ihrer Analyse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie zielgruppengerecht darstellen. Sie können die Interaktion und Kommunikation mit Forschungsteilnehmenden methodisch kompetent und forschungsethisch reflektiert gestalten und sind dazu in der Lage, in einem Forschungsteam gemeinsam Lösungen für methodische und forschungspraktische Probleme zu erarbeiten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

6.	Pflichtmodul: Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Multivariate Analysemethoden und Statistik Vertiefung	2	5
b.	SE Angewandte multivariate Datenanalyse	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten bi- und multivariaten Analysemethoden beschreiben und vergleichen. Sie sind in der Lage, die für die Beantwortung einer konkreten soziologischen Fragestellung geeignete quantitative Analysemethoden auszuwählen. Sie können Befunde von bivariaten und multivariaten Analysen soziologisch sinnvoll interpretieren und kritisch bewerten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, bivariate und multivariate Analysemethoden zur Beantwortung von Fragestellungen mithilfe von Statistiksoftware anzuwenden und die Daten methodisch korrekt zu analysieren. Sie können die Ergebnisse soziologisch sinnvoll interpretieren sowie anschaulich mit Tabellen und Grafiken in einem Forschungsbericht darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4			

7.	Pflichtmodul: Soziologische Theorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Soziologische Theorie	2	5
b.	PS Soziologische Theorie	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verstehen den heuristischen Wert von Theorie. Sie sind in der Lage, zentrale soziologische Grundlagentheorien in deren geschichtlicher Entwicklung sowie hinsichtlich ihrer erkenntnisgenerierenden Potentiale zu unterscheiden und zu beschreiben. Sie sind in der Lage, sich weitere soziologische Theorien selbständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können theoretisch und empirisch orientierte Erkenntnisinteressen voneinander unterscheiden und anhand exemplarischer Beispiele beschreiben. Sie können für eine gegebene Fragestellung passende Formate und Theoriewerkzeuge identifizieren, diese im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit überzeugend darstellen und zu einer selbständigen Problemanalyse und -lösung nutzen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
	VO Geschlechterforschung	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind fähig, Geschlechtercodierungen in der westlichen Geistes- und Kulturgeschichte sowie in (sozial)wissenschaftlichen Diskursen der Moderne zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Ansätze der Geschlechterforschung beschreiben und können diese vergleichen sowie auf empirische Fragestellungen anwenden. Durch die Anwendung unterschiedlicher Instrumente der Geschlechterforschung sind Studierende in der Lage, aktuelle geschlechterpolitische Fragen eigenständig zu verstehen und zu bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	SSt	ECTS-AP
a.	VO Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
b.	PS Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können soziologisch relevante Strukturen und Wandlungsprozesse moderner Gesellschaften erkennen, beschreiben und erklären. Sie können darauf bezogene soziologische Fragen identifizieren und diese im Kontext der Disziplin verorten. Die Studierenden sind in der Lage, einige gängige soziologische Theorien zu Strukturen und Wandel moderner Gesellschaften zu beschreiben, zu vergleichen, kritisch zu bewerten und anzuwenden. ad b.: Die Studierenden können soziologisch relevante Strukturen und Wandlungsprozesse moderner Gesellschaften mithilfe soziologischer Theorien und aus einer Makro-Mikro-Makro Perspektive analysieren. Sie können selbständig soziologische Fragen zu diesem Themenkreis formulieren und ihre Analyseergebnisse zielgruppengerecht darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, vorliegende empirische Studien zu Strukturen und Wandel</p>			

	moderner Gesellschaften kritisch zu bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

10.	Pflichtmodul: Markt, Staat, soziale Institutionen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
b.	PS Markt, Staat, soziale Institutionen	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können institutionentheoretische Ansätze – insbesondere mit Blick auf Markt, Staat, Erwerbsarbeit und Familie – benennen und einordnen. Sie können die Entstehung und den Wandel derartiger Institutionen erklären und deren Wirkungsweisen und Wechselwirkungen analysieren. ad b.: Die Studierenden können sozialwissenschaftliche Begriffe, Methoden und Debatten zur Analyse von Institutionen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

11.	Pflichtmodul: Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
b.	PS Lebenswelt – Lebensformen: Individuum und Gesellschaft	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten theoretischen Ansätze und Konzepte der interpretativen Soziologie benennen und einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, deren Weiterführung und Relevanz für aktuelle Themenfelder und Forschungsperspektiven der Lebenswelt- und Kulturanalyse, wie etwa zu soziotechnischem Wandel und Lebensführung oder kultursoziologischer Ungleichheitsanalyse, zu erkennen. ad b.: Die Studierenden können Perspektiven der interpretativen Soziologie und Kulturanalyse auf konkrete Gegenstandsbereiche anwenden. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Einflüsse auf Lebensführung, Identitäts- und Statuskonstruktion kritisch zu reflektieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

12.	Pflichtmodul: Agrar- und Regionalsoziologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
b.	PS Agrar- und Regionalsoziologie	2	5
	Summe	4	10
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die zentralen Konzepte, Theorien und Forschungsperspektiven der Agrar- und Regionalsoziologie beschreiben und diese auf aktuelle Debatten über soziale, wirtschaftliche und ökologische Transformationsprozesse in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum anwenden. Sie sind in der Lage, agrarsoziologische und regionalsoziologische Ansätze einzuordnen und ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Entwicklungsprozesse aus agrarsoziologischer und regionalsoziologischer Perspektive zu analysieren. Sie können nachhaltige Entwicklungen und			

	globale Wechselwirkungen in der Landwirtschaft im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse identifizieren und kritisch bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

13.	Pflichtmodul: Forschungsprojekt	SSt	ECTS-AP
a.	PR Forschungsprojekt 1	2	7,5
b.	PR Forschungsprojekt 2	2	7,5
	Summe	4	15
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ein soziologisches Forschungsprojekt weitgehend selbstständig zu planen (Forschungs- bzw. Studiendesign, Forschungsfragen und -hypothesen oder -heuristiken, Erhebungs- und Auswertungsverfahren) und durchzuführen (Datenerhebung und -auswertung sowie Ergebnispräsentation) sowie den Zusammenhang zwischen Theorie, Methodologie und empirischer Forschung herzustellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5			

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	2	2,5+ 12,5
	Summe	2	15
Lernergebnisse: Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem soziologischen Forschungsthema selbstständig konzipieren und in einem begrenzten Zeitraum verfassen, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht. Sie können dabei das theoretische und methodische Instrumentarium der Soziologie anwenden. Sie können Mit-Studierenden konstruktives Feedback auf deren Forschungskonzepte und Textentwürfe geben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 bis 5 und 9 bis 12			

15.	Pflichtmodul: Ausgewählte Themen der Soziologie	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Soziologie in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis. Es sind drei unterschiedliche VU mit je 2 SSt und 5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis zu absolvieren, die nicht im Wahlmodul 2 gewählt werden.	6	15
	Summe	6	15
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Soziologie.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Soziologische Berufspraxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 350 Stunden absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet. (Für den Bericht werden 25 Arbeitsstunden berechnet).	-	15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive absolvierte Pflichtmodule 1 bis 3 und 8.		

2.	Wahlmodul: Soziologische Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Weiterführende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Soziologie in Abstimmung mit aktuellen Forschungsentwicklungen und gesellschaftlich relevanten Themen. Die Zuordnung erfolgt im aktuellen Vorlesungsverzeichnis. Es sind drei unterschiedliche VU mit je 5 ECTS-AP laut Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis zu absolvieren, die nicht im Pflichtmodul 15 gewählt werden.	6	15
	Summe	6	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in weiteren Themenbereichen der Soziologie. Sie können Zusammenhänge zu ihrem übrigen soziologischen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr soziologisches Fachprofil zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 15 ECTS-AP absolviert werden. Verpflichtend ist jedoch, eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.		15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen		

	und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

4.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung 1	SSt	ECTS-AP
	Es können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 15 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Einblick in die Erkenntnisinteressen, Theorien und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

5.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung 2	SSt	ECTS-AP
	Es können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 15 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Einblick in die Erkenntnisinteressen, Theorien und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen. Sie sind vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin in der Lage, Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen zu identifizieren und interdisziplinäre Fragen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

- (3) Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 8 Abs. 2 Z 4 oder 5 kann ein Wahlpaket nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 12,5 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls 14 „Bachelorarbeit“ zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Wahlmoduls 1 „Soziologische Berufspraxis“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmenden erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleitung hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls 1 „Soziologische „Berufspraxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung dieses Curriculums.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ zu verleihen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Bachelorstudium Soziologie beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Soziologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 36. Stück, Nr. 200, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. April 2024, 41. Stück, Nr. 672 vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Soziologie gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Neuerlassung 2026) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie (Neuerlassung 2026) zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
